

Die Prämien- und Unterstützungskasse soll nicht nur die Mittel zu Gaben an würdige Schüler, sondern auch Beihilfen für Schülerreisen gewähren. Deshalb seien alle Freunde und Gönner der Anstalt auf den guten Zweck der Sammlung aufmerksam gemacht.

Sonstige Geschenke:

12 Bilder von Menzel: Friedens- und Kriegshelden aus König Friedrichs Zeit, von Herrn Fabrikbesitzer Vock. Ein Bismarckbild in Eichenrahmen, von Frau Geheimrat Rodaß. Abonnement auf die Teubnerschen Künstler-Steindrücke von Herrn Kommerzienrat Steinthal. Von Herrn Ingenieur W. Schauenburg: eine große Anzahl von Werken aus der deutschen, englischen und französischen Literatur der Gegenwart für Lehrer- und Schülerbibliothek.

VIII. Mitteilungen an die Eltern.

Für alle Geschenke, mit denen wir im Laufe des Schuljahres erfreut und geehrt worden sind, sage ich den gütigen Gebern an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank und verahle nicht Eltern und Gönnern unsere Sammlungen besonders ans Herz zu legen, vornehmlich diejenige Abteilung unserer Bibliothek, die unter dem Namen „Bismarckiana“ eine Sammelstelle für alle Druckfachen und Bildwerke werden soll, die sich auf die Person und das Werk unseres verehrten Protectors beziehen.

Da erfahrungsmäßig durch die größere Stundenzahl und die Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände von Quarta an eine höhere Inanspruchnahme der Schüler eintreten muß als in Sexta und Quinta, so empfiehlt es sich, mit Handfertigungs- und Musikunterricht in einer der letztgenannten Klassen zu beginnen. Bei Kindern mit nervöser oder anämischer Veranlagung sollte musikalischer Privatunterricht nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hausarztes stattfinden. — Auf § 9 der Schulordnung sei hier noch besonders hingewiesen.

Da leider immer wieder Unglücksfälle, oft verhängnisvoller Art, durch Mißbrauch von Schußwaffen seitens der Jugend vorkommen, so werden auch an dieser Stelle Eltern und Erzieher inständigst ersucht, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß Schußwaffen, auch Leßchings und sogenannte Luftgewehre und Pistolen von Schülern, die noch im Knabenalter stehen, niemals ohne Aufsicht Erwachsener gebraucht werden; das Mitnehmen solcher Waffen zum unbeaufsichtigten Spiel im Freien ist strafbar.

Mitteilungen über die Schüler, besonders über Schulveräumnisse, bitte ich zunächst an den Ordinarius, nicht an den Direktor zu richten; in jedem Falle ist Vorname und Klasse des Schülers anzugeben. Hierauf zu achten wird besonders gebeten.

Alle im Jahre 1893 geborenen Schüler sind in diesem Jahre impfpflichtig. Die Impfpflichtigen aus früheren Jahren, die sich der Impfung zwar rechtzeitig unterzogen haben, aber ohne Erfolg geimpft sind, müssen in diesem Jahre von neuem geimpft werden. Diejenigen, die nach Ausweis des Impfscheines zum dritten Male ohne Erfolg geimpft sind, haben der Impfpflicht genügt.

Ferienordnung:

- | | | | |
|----------------------|--------------|-------------|----------------------------------------------|
| 1. Osterferien: | Schulschluß: | Mittwoch, | den 12. April, |
| | Schulanfang: | Donnerstag, | " 27. April; |
| 2. Pfingstferien: | Schulschluß: | Freitag, | " 9. Juni (nach Beendigung des Unterrichts), |
| | Schulanfang: | Donnerstag, | " 15. Juni, |
| 3. Sommerferien: | Schulschluß: | Freitag, | " 7. Juli (nach Beendigung des Unterrichts), |
| | Schulanfang: | Dienstag, | " 15. August; |
| 4. Herbstferien: | Schulschluß: | Sonnabend, | " 30. September, |
| | Schulanfang: | Dienstag, | " 10. Oktober; |
| 5. Weihnachtsferien: | Schulschluß: | Mittwoch, | " 20. Dezember, |
| | Schulanfang: | Donnerstag, | " 4. Januar; |
| 6. Osterferien 1905: | Schulschluß: | Mittwoch, | " 7. April, |
| | Schulanfang: | Donnerstag, | " 24. April. |

Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler werden für Michaelis 1905 vom 1. Mai d. J., für Ostern 1906 vom 1. November d. J. ab angenommen.

Die Wechselabteilungen des Gymnasiums sind auch für die Vorschule durchgeführt, d. h. es findet Aufnahme in die Vorschulklassen, insbesondere in die unterste Klasse, zu Ostern und zu Michaelis statt.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 27. April, für die Vorschule um 10 Uhr, für das Gymnasium um 9 Uhr.

Sprechstunden des Unterzeichneten werktäglich 9—10, Montags 12—1 Uhr. Die Sprechstunden sämtlicher Lehrer sind beim Schuldienere zu erfragen, die der Ordinarien werden den Schülern zu Anfang jedes Semesters zur Notiz diktiert.

Das Schulgeld beträgt vom 1. April d. J.:

in der Vorschule	für Einheimische	100 Mk. jährlich
" "	" Auswärtige	140 " "
im Gymnasium	für Einheimische	120 " "
" "	" Auswärtige	160 " "

Am Mittwoch, den 12. und Donnerstag, den 13. April, 4—6 Uhr nachmittags wird eine Ausstellung der im Handfertigkeits-Unterricht angefertigten Gegenstände veranstaltet werden, die ein Gesamtbild dieses Unterrichts und seines Erfolges geben soll, wozu der Unterzeichnete die Angehörigen der Schüler und Gönner der Anstalt hierdurch freundlichst einladet.

Wilmerdsdorf-Berlin, den 12. April 1905.

Der Direktor,

Professor Dr. David Gofte.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

